

Betriebssicherheits-Bestätigung für Fasnachtsfahrzeuge und -anhänger (nach Abschluss der Umbauarbeiten)

Angaben zur Fasnachtsgruppe

| | |
|------------------------|--|
| Name: | |
| PIN (falls vorhanden): | |

Angaben zum Fahrzeug oder Anhänger

| | |
|------------------------|--|
| Fahrzeugmarke und Typ: | |
| Stamm-Nummer: | |
| Fahrgestell-Nummer: | |
| Eigenbau: | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |

Das Fahrzeug oder der Anhänger wurde kontrolliert und ist betriebssicher

| | |
|--|-------------------------------|
| Datum: | Firmenstempel / Unterschrift: |
| Händlerschild: LU <small>(Die Bestätigung muss von einer Garage mit Händlerschild im Kanton Luzern ausgestellt werden)</small> | |
| Fachperson: Name: Vorname: <small>Die Fachperson, welche die Betriebssicherheitsbestätigung unterzeichnet, muss eine abgeschlossene Berufslehre eines Automechanikers aufweisen können.</small> | |
| Telefon: | |
| Die Überprüfung auf Betriebssicherheit darf erst nach Abschluss der Umbauarbeiten durchgeführt werden! | |

Betriebssicherheitsbestätigungen die zum Zeitpunkt vom Gesuchseingang älter sind als 30 Tage, werden zurückgewiesen. Sie müssen im Original unterschrieben und abgestempelt sein und dürfen nicht kopiert werden.

Fasnachts-Tagesschilder oder Tagesschilder werden nur abgegeben, wenn ein Fahrzeugausweis oder ein amtlicher Prüfbericht vorliegt (Kopie Tagesausweis gilt nicht).